

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

„Arlberger Wadlbeisser 2024“

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines / Geltungsbereich	3
2	Anmeldung zum AWB / Disqualifikation	3
3	Teilnahmebedingungen	4
4	Leistungsumfang	6
5	Storno, Rückerstattung, Ausfall der Veranstaltung	7
6	Haftung / Haftungsausschluss	8
7	Zusicherungen des Teilnehmers	9
8	Dauer des Vertrages	11
9	Rechtswahl und Gerichtsstand	11
10	Bild- und Videomaterial, Immaterialgüterrechte	11
11	Datenschutz und Datenverarbeitung	12
12	Widerrufsrecht	12
13	Sonstige Bestimmungen	13

Teilnahmebedingungen „Arlberger Wadlbeisser“

1 Allgemeines / Geltungsbereich

- 1.1 Das Arlberger Waldbeisser Event (kurz „AWB“) mit den Eventformaten Arlberger Waldbeisser 13,5 km und Arlberger Wadlbeisser 7 km wird vom Tourismusverband St. Anton am Arlberg, Dorfstraße 8, 6580 St. Anton am Arlberg (kurz „Veranstalter“) veranstaltet.
- 1.2 Das AWB ist als eine extreme Prüfung auf Härte, Kraft, Ausdauer, Kameradschaftsgeist und Mut konzipiert und erfordert hohe körperliche Fitness und Gesundheit.
- 1.3 Startberechtigt sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ab dem 16. Lebensjahr können sie mit der Unterschrift des Erziehungsberechtigten teilnehmen.
- 1.4 Personen, die am AWB teilnehmen (der „Teilnehmer“), bestätigen mit der Anmeldung zur Teilnahme, dass sie die gegenständlichen Teilnahmebedingungen (die „Bedingungen“) gelesen und verstanden haben und diese vollumfänglich akzeptieren.
- 1.5 Die Teilnahmebedingungen, einschließlich der Regeln (Anhang ./1) und der Haftungsbegrenzungen für den Veranstalter, werden im Folgenden detailliert beschrieben.
- 1.6 Eine Aufhebung, Ergänzung oder Abänderung der Bedingungen ist nicht vorgesehen. Der Veranstalter behält sich jedoch derartige Maßnahmen vor, welche in schriftlicher Form bekanntgemacht werden müssen.

2 Anmeldung zum AWB / Disqualifikation

- 2.1 Der Teilnehmer kann sich ab dem 01.02.2024 bis spätestens 30.08.2024 per Online-Anmeldung unter www.arlberger-wadlbeisser.at zum AWB anmelden.
- 2.2 Die Anmeldung hat persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter (bei Gruppenanmeldungen) durch den jeweiligen Teilnehmer zu erfolgen. Je-

der Anmelder, der dritte Teilnehmer anmeldet, bestätigt mit der Anmeldung, dass er hierzu hinreichend bevollmächtigt ist.

- 2.3 Die Anmeldung gilt als vollständig und abgeschlossen, wenn der Anmelder den Button „Anmelden“ anklickt und das automatisierte Bestätigungs-Email des Veranstalters erhalten hat.
- 2.4 Der Veranstalter behält sich vor, in freiem, angemessen ausgeübtem Ermessen, Anmeldungen zurückzuweisen und/oder ein Teilnahmeverbot auszusprechen.
- 2.5 Der Veranstalter hat jederzeit das Recht, Teilnehmer aus wichtigen Gründen zu disqualifizieren. Als wichtiger Grund zählt insbesondere ein Imageschaden für den Veranstalter, den Ort St. Anton am Arlberg oder die Arlberg Region oder die Missachtung dieser Bedingungen und der Regeln.

3 Teilnahmebedingungen

- 3.1 Um am AWB teilnehmen zu dürfen, muss der Teilnehmer, die in den nachfolgenden Unterpunkten dieses Punktes 3 genannten Voraussetzungen erfüllen.
- 3.2 Die Anmeldung des Teilnehmers muss abgeschlossen sein (siehe Punkt 2.3).
- 3.3 Die Einzahlung der Startgebühr muss rechtzeitig erfolgen. Die Startgebühr beträgt bis 30.08.2024 € 84,00 (13,5 km), € 74,00 (7 km) und € 66,00 (Gruppenteilnehmer) und umfasst die Teilnahme an einem AWB-Bewerb.
- 3.4 Das Anrecht auf Teilnahme und damit auf einen Startplatz am jeweiligen Wettbewerb wird erst nach Zahlungseingang der Startgebühr wirksam.
- 3.5 Eine Limitierung der Startplätze ist derzeit nicht vorgesehen. Sollte dies jedoch aufgrund behördlicher Auflagen, extern bedingter Einflüsse (Schlechtwetter, Terrordrohungen etc), sportorganisatorischer Umstände oder sonstiger Gründe notwendig werden, wird nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Anmeldegebühr gereiht (first come/first serve). Bei gleichzeitigem Einlangen entscheidet das Los.
- 3.6 Gründe für ein Teilnahmeverbot sind insbesondere, aber nicht nur:

- 3.6.1 Sollte der physische oder psychische Zustand des Teilnehmers ein Teilnahmeverbot erfordern, insbesondere weil sich der Teilnehmer selbst oder andere Teilnehmer gefährdet. Der Veranstalter ist jedoch nicht verpflichtet, den physischen und/oder psychischen Zustand des Teilnehmers zu prüfen.
- 3.6.2 Die zumindest grob fahrlässige Missachtung der Regeln, insbesondere in sicherheitstechnischer Hinsicht.
- 3.6.3 Nichtbefolgung von Anweisungen des Veranstalters und seiner für ihn (als Erfüllungsgehilfen) handelnden Personen und/oder von Einsatz- und Rettungskräften.
- 3.6.4 Wenn Umstände vorliegen, unter denen das Image des Wettkampfs, des Veranstalters, der Gemeinde St. Anton oder der Arlberg Region leiden würde oder für diese ein sonstiger Schaden droht.
- 3.6.5 Vorliegen eines konkreten, begründeten Verdachts auf Doping des Teilnehmers oder bei einem positiven Dopingtest.
- 3.7 Die Teilnahme am AWB ist ein höchstpersönliches Recht und jeder Teilnehmer muss seine Startunterlagen persönlich abholen sowie den Haftungsausschluss (siehe Punkt 5.1) eigenhändig vor Ort unterschreiben. Um die Identität und das Alter der Athleten zu überprüfen, kann an der Ausgabestelle oder bei sonstigen Kontrollen das Vorweisen und Vorlegen von Personalausweis/Reisepass (oder einem im jeweiligen Wohnsitzstaat des Teilnehmers als äquivalent erachtetes Dokument) gefordert werden. Der Teilnehmer ist nur dann zum Start berechtigt, wenn er diese Voraussetzungen erfüllt.
- 3.8 Die Startnummer wird nur gegen Vorlage der Einzahlungsbestätigung und an den Teilnehmer persönlich ausgegeben. Die Weitergabe oder der Verkauf der Startnummer vor oder während der Veranstaltung an Dritte ist nicht gestattet und führt zur Disqualifikation des Käufers und Verkäufers sowie zukünftigen Teilnahmesperren beider Betroffenen.
- 3.9 Der Zeitnehmungschip ist unverzüglich nach dem Wettbewerb an den Veranstalter zu retournieren, andernfalls ist der Teilnehmer zu Zahlung eines Betrages von EUR 50,- für den Chip verpflichtet.

- 3.10 Startet ein Teilnehmer nicht, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes. Daher empfiehlt sich bei der Anmeldung eine Stornoversicherung abzuschließen.
- 3.11 Sicherheitsvorgaben und Sicherheitsanweisungen des Veranstalters und seiner als Erfüllungsgehilfen tätigen natürlichen und juristischen Personen sind einzuhalten und Folge zu leisten. Den Anweisungen des Veranstalters, der Wettkampfleitung, der Ärzte, der Rettungsdienste, der Polizei und der Feuerwehr ist Folge zu leisten.
- 3.12 Darüber hinaus sind die im Reglement enthaltenen Regeln einzuhalten.
- 3.13 Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, sich über die zum Wettkampfzeitpunkt gültige Wettkampfbeschreibung und den Zeitplan zu informieren. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass es in der Vorbereitungszeit der Veranstaltung zu Änderungen kommen kann.
- 3.14 Jeder Teilnehmer ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie regelkonform ist.
- 3.15 Der Veranstalter verfolgt eine strikte Anti-Doping-Policy, welche im Einklang mit dem Kodex der World Anti-Doping Agency ("WADA") steht. Doping wird nicht toleriert, jeder Doping-Verstoß hat ein Teilnahmeverbot zur Folge.
- 3.16 Jeder Teilnehmer erklärt sich bereit, den WADA Kodex zu befolgen. Der Teilnehmer wird Aufforderungen seitens des Veranstalters, insbesondere zu Doping-Tests und zur Abgabe von Doping-Proben, nachkommen.

4 Leistungsumfang

- 4.1 Die Startgebühr umfasst insbesondere die folgenden (zum Teil freiwilligen) Leistungen:
- 4.1.1 Organisation des AWB
 - 4.1.2 Teilnahme am AWB selbst
 - 4.1.3 Offizielle Teilnahmeurkunde
 - 4.1.4 Ergebnislisten im Internet

4.1.5 Rahmenprogramm

4.1.6 AWB Erinnerungsstück

4.1.7 Ausgehändigte Startnummern dürfen als Erinnerungsstück behalten werden

4.1.8 Verpflegung auf der Rennstrecke sowie im Zielbereich

4.1.9 Pastagutschein für vorgegebenen Restaurants in St. Anton am Arlberg

4.2 Bis auf die Organisation und die Teilnahme am AWB besteht seitens des Teilnehmers kein Rechtsanspruch auf die oben genannten freiwilligen Neben- und Zusatzleistungen.

5 Storno, Rückerstattung, Ausfall der Veranstaltung

5.1 Geht eine Stornierung bis spätestens 14 Tage nach der Anmeldung beim Veranstalter auf schriftlichem Wege (Brief, E-Mail) ein, wird die bereits bezahlte Startgebühr rückerstattet.

5.2 Der Veranstalter empfiehlt, dass jeder Teilnehmer eine Stornoversicherung für sich und seine Teammitglieder abschließt.

5.3 Bei Ausfall der Veranstaltung oder Verkürzung der Strecke aufgrund höherer Gewalt (Sicherheitsgründe, Unwetter, Kälte, Schneemangel, behördliche Auflagen etc.), Nichtantritt oder Abbruch der Wettkämpfe aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr und auch nicht auf den Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Übernachtungskosten.

5.4 Eine Rückerstattung der gesamten Startgebühr wird nur in den folgenden besonderen Fällen vorgenommen:

5.4.1 Wenn bei Anmeldung des Teilnehmers alle Startplätze schon vergeben sind.

5.4.2 Bei Nachträglicher Limitierung der Startplätze einer Sportart.

5.4.3 Bei rechtzeitigem Widerruf (siehe Punkt 12).

6 Haftung / Haftungsausschluss

- 6.1 Dem Teilnehmer ist bewusst und er akzeptiert, dass mit der Teilnahme an den Wettbewerben Risiken einhergehen, die insbesondere beim Teilnehmer Verletzungen sowohl an Leib und Leben als auch Schäden am Vermögen verursachen können. Weiters kann auch der Teilnehmer aufgrund der gegebenen Risiken Schäden an anderen Personen oder Gegenständen verursachen.
- 6.2 Dem Teilnehmer ist bewusst und er akzeptiert, dass er sich freiwillig selbst einem Risiko unter Wettkampfbedingungen aussetzt. Selbst unter den bestmöglichen Gegebenheiten hinsichtlich Organisation, Sicherheit, aber auch physischer und psychischer Fitness des Teilnehmers sind gefährliche Situationen, Unfälle und ähnliche Schadensereignisse nicht auszuschließen.
- 6.3 Es obliegt dem Teilnehmer selbst, angemessene Unfall- und/oder Krankenversicherungen, Rücktransportversicherungen, Betriebsausfallversicherungen u.ä. abzuschließen (siehe dazu auch Punkt 7.2).
- 6.4 Der Veranstalter und alle ihm zurechenbaren Personen (siehe Punkt 6.5) haften nur bei zumindest fahrlässigem Verhalten, jedoch mit folgenden Einschränkungen:
- 6.4.1 Die Haftung für leicht fahrlässig herbeigeführte Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.
- 6.4.2 Für reine Vermögensschäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist die Haftung gänzlich, unabhängig vom Verschuldensgrad, ausgeschlossen.
- 6.4.3 Sollte der Teilnehmer seine sportliche Betätigung (Teilnahme) grundsätzlich deshalb ausüben, weil diese ihm vorwiegend dem Gelderwerb oder der Sicherung seines Lebensunterhalts dient, zählt er nicht als Verbraucher. Dies ist insbesondere der Fall, wenn er Profisportler ist, oder mit ihm noch laufende Sponsoring-Verträge abgeschlossen wurden. In diesem Fall haften der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen nur für Sach- und Vermögensschäden, die krass grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Darüber hinaus ist die Haftung mit der Höhe der für die Veranstaltung abgeschlossenen Versicherungssumme begrenzt.

- 6.4.4 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für allenfalls unentgeltlich verwahrte Gegenstände.
- 6.5 Der Teilnehmer wird den Veranstalter sowie alle natürlichen und juristischen Personen, die dem Veranstalter zuzurechnen sind oder diesem Rechte zur Durchführung der Veranstaltung eingeräumt haben, gegenüber Dritten, die Schäden aufgrund rechtswidrigen Verhaltens des Teilnehmers geltend machen, in vollem Umfang (sohin insbesondere auch für allfällige Rechtsverteidigungskosten) schadlos halten. Zu den dem Veranstalter zurechenbaren Personen zählen insbesondere auch alle Mitarbeiter und Organe des Veranstalters, die Gemeinden St. Anton am Arlberg, sowie die Eigentümer der Grundstücke, über die der AWB verläuft.
- 6.6 Der Teilnehmer wird diesen Haftungsausschluss in der dafür vorgesehenen Form vor Ort bei der Abholung der Startunterlagen zusätzlich persönlich und bei Minderjährigen auch der gesetzliche Vertreter unterfertigen (siehe Punkt 3.10).

7 Zusicherungen des Teilnehmers

- 7.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich und bestätigt hiermit, dass er eine angemessene Haftpflichtversicherung für Schäden, die er im Rahmen des AWB dem Veranstalter oder Dritten verursacht, abgeschlossen hat.
- 7.2 Der Teilnehmer erklärt, über eine angemessene Krankenversicherung zu verfügen, die auch Transport-, Heil- und Behandlungskosten in Österreich abdeckt. Zusätzlich wird dem Teilnehmer der Abschluss weiterer Versicherungen, zB einer Unfallversicherung, empfohlen.
- 7.3 Der Teilnehmer erklärt, sich über den Parcours (die Strecke), die Einrichtungen und die Geräte sowie das Gelände vorab genau zu informieren. Er wird den Veranstalter unverzüglich benachrichtigen, falls er der Ansicht ist, dass diese unsicher sind oder unvermeidbare Risiken vorliegen. Mit der Teilnahme am AWB-Event anerkennt der Teilnehmer, dass er den Parcours als für die Teilnahme geeignet betrachtet.
- 7.4 Der Teilnehmer ist ausschließlich selbst für den Zustand und die Eignung der eigenen Ausrüstung verantwortlich.

- 7.5 Die Teilnehmer verpflichten sich, keine Abfälle oder sonstige Gegenstände (zB leere Trinkflaschen) auf der Strecke wegzuworfen. Eine Zuwiderhandlung berechtigt den Veranstalter, den Teilnehmer vom weiteren Wettbewerb auszuschließen oder nachträglich zu disqualifizieren. Außerdem hat der Teilnehmer für allfällige Schäden, zB Beseitigungskosten, aufzukommen.
- 7.6 Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich jederzeit angemessen zu verhalten, alle Personen, Anlagen und Einrichtungen respektvoll zu behandeln und mit einer kooperativen positiven Einstellung am Event teilzunehmen.
- 7.7 Der Teilnehmer oder im Fall von Minderjährigen der gesetzliche Vertreter versichert, volljährig zu sein; weiters versichert er, dass alle von ihm gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.
- 7.8 Der Teilnehmer versichert, sich in einem guten Gesundheitszustand zu befinden und körperlich in der Lage zu sein, ohne Gefährdung seiner Person oder Dritter am AWB teilnehmen zu können. Er versichert auch, dass kein Arzt von der Teilnahme abgeraten oder gewarnt hat.
- 7.9 Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er selbst dafür verantwortlich ist, seine eigene körperliche und mentale Fitness während des Wettkampfs laufend zu kontrollieren und sich umgehend vom Wettkampf zurückziehen und die zuständigen Streckenposten zu benachrichtigen, sobald seine weitere Teilnahme eine Gefahr für sich selbst oder andere darstellen sollte.
- 7.10 Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Sporttauglichkeit zur Teilnahme an der Veranstaltung spätestens am Wettkampftag selbst zu prüfen. Im Zweifelsfalle hat der Starter einen Arzt zu Rate zu ziehen. Der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen nehmen keine (ärztlichen) Tests hinsichtlich der physischen und psychischen Fitness des Teilnehmers vor.
- 7.11 Der Teilnehmer stimmt hiermit zu, alle Kosten für die medizinische Notfallversorgung und den Krankentransport zu übernehmen.
- 7.12 Soweit Minderjährige am AWB teilnehmen, werden obige Zusicherungen vom gesetzlichen Vertreter für den Minderjährigen abgegeben.

8 Dauer des Vertrages

- 8.1 Die aus den Bedingungen und dem auf deren Basis geschlossenen Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten gelten bis zum Ende des AWB.
- 8.2 Ergibt sich aufgrund der Natur der Sache die Notwendigkeit einer längeren Vertragsdauer, gilt diese (z.B. Punkt 9).

9 Rechtswahl und Gerichtsstand

- 9.1 Diese Bedingungen sowie der zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter zustande gekommenen Vertrag und alle sich aus dem rechtswirksamen Bestehen oder Nichtbestehen dieser Bedingungen und des Vertrags ergebenden Ansprüche wird die Anwendung materiellen österreichischen Rechtes unter Ausschluss der Bestimmungen des österreichischen internationalen Privatrechtes vereinbart. Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Rechtswahlklausel nicht die zwingenden Bestimmungen des Wohnsitzstaates des Teilnehmers herangezogen werden, falls dieser Wohnsitzstaat Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ist. Diese zwingenden Bestimmungen gelten in solch einem Fall und bieten einen ergänzenden Schutz.
- 9.2 Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus einem auf Basis dieser Bedingungen abgeschlossenen oder abzuschließenden Vertrag und dem Vertrag selbst wird zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer das für A-6580 St. Anton am Arlberg jeweils sachlich zuständige Gericht vereinbart. Der Veranstalter kann jedoch den Vertragspartner auch an einem anderen gesetzlichen in- oder ausländischen Gerichtsstand belangen.

10 Bild- und Videomaterial, Immaterialgüterrechte

- 10.1 Der Teilnehmer stimmt zu, dass der Veranstalter inklusive seiner Erfüllungsgehilfen sowie Sponsoren und Medienunternehmen (die „Berechtigten“) Bild- und/oder Videomaterial sowie reines Tonmaterial (das „Material“) auf welche Art und Weise immer im Rahmen der Wettbewerbe und des Aufenthalts beim AWB von ihm aufnehmen dürfen.
- 10.2 Weiters stimmt er zu, dass die Berechtigten dieses Material nach eigenem Ermessen zur Förderung des AWB und nachfolgender gleichartiger oder ähnli-

cher Wettbewerbe sowie zur Vermarktung der Tourismusregion Arlberg und Tirol verwenden, insbesondere ausstrahlen und Dritten zugänglich machen dürfen. Dabei darf dieses Material auch kommerziell verwendet werden. Eine Vergütung steht dem Teilnehmer dafür nicht zu.

10.3 Eine zeitliche Beschränkung der Wahrnehmung dieser Rechte durch die Berechtigten ist nicht gegeben.

10.4 Alle Rechte an dem Material stehen den Berechtigten zu.

11 Datenschutz und Datenverarbeitung

11.1 Der Veranstalter bekennt sich ausdrücklich zur Einhaltung aller datenschutzrechtlich relevanten Vorschriften, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG („Datenschutz-Grundverordnung“) und dem Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSGVO).

11.2 In diesem Zusammenhang wird auf die eigenständige Datenschutzerklärung des Veranstalters verwiesen, die der Teilnehmer jedenfalls zusätzlich zu den Bedingungen lesen, zur Kenntnis nehmen und akzeptieren muss.

11.3 Die Datenschutzerklärung ist abrufbar unter www.arlberger-wadlbeisser.at

12 Widerrufsrecht

12.1 Für Teilnehmer, die Verbraucher sind, gilt ein Widerrufsrecht mit folgender Ausgestaltung. Verbraucher sind dabei alle Teilnehmer, die nicht unter Punkt 6.4.3 fallen.

12.2 Ein Vertragspartner, der Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, hat das Recht, ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen diesen Vertrag zu widerrufen.

12.3 Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag der abgeschlossenen Anmeldung (siehe Punkt 2.3) und endet spätestens mit der Veranstaltung.

- 12.4 Bei fristgerechter Ausübung dieses Widerrufsrechts ist der Verbraucher an seine Anmeldung nicht mehr gebunden. Maßgeblich für die Ausübung des Rücktrittsrechts ist das Datum, an welchem die Rücktrittserklärung an den Veranstalter abgesendet wurde.
- 12.5 Das Widerrufsrecht ist auszuüben an den: Tourismusverband St. Anton am Arlberg, Dorfstraße 8, 6580 St. Anton am Arlberg;
events@stantonamarlberg.com
- 12.6 Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.
- 12.7 Infolge eines gerechtfertigten Widerrufs hat der Veranstalter die überwiesene Startgebühr, die er vom Teilnehmer erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim Veranstalter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Veranstalter dasselbe Zahlungsmittel, das der Teilnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat.

13 Sonstige Bestimmungen

- 13.1 Sollten Bestimmungen dieser Bedingungen nicht rechtswirksam sein oder werden oder eine Regelungslücke vorliegen, so bleiben die übrigen Bestimmungen in Geltung. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke gilt eine angemessene Regelung als vereinbart, die dem hypothetischen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt oder nach dem Sinn und Zweck der getroffenen Vereinbarung vereinbart wurde, wenn der Punkt bedacht worden wäre.
- 13.2 Der Veranstalter kann seine Rechte und Pflichten jederzeit ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.
- 13.3 Für Teilnehmer, die keine Verbraucher sind, wird eine Anfechtung wegen Irrtums ausgeschlossen.
- 13.4 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.